

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 16 (1926)

Artikel: Die Bodenseefischerei
Autor: Schweizer, Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bodenseefischerei

Von *Wilhelm Schweizer*, Romanshorn. - Photogr. Aufnahmen von *J. Storck*, Rorschach.

Die Fischerei im Bodensee ist sicher so alt wie die Besiedelung seiner Ufer. Das beweisen die mannigfachen Funde von Fischereigerätschaften aus zahlreichen Pfahlbau-Stationen am Ober- und speziell am Ueberlingersee. Es waren dies Wurf- und Angelgeräte; aber auch schon Netze sind damals verwendet worden. Angel- und Netzgeräte sind bis heute, wenn auch in vervollkommener und spezialisierter

rechtigten tunlichst zu vermeiden und die Interessen der Fischerei im Allgemeinen zu wahren und zu fördern, wurden unter Führung bald dieser, bald jener Ortsgruppe eingehende Fischerordnungen aufgestellt, die aber nie allgemeine Anerkennung fanden. So z. B. sind Fischerordnungen für das st. gall. äbtische Gebiet am Bodensee (Rorschach, Steinach, Romanshorn) vorhanden vom Jahre 1479, welche den



Aufhängen der Schwebnetze.

Form, die wichtigsten Fischereigeräte am Bodensee. Aktenmässig wird die Fischerei am Bodensee erst am Ende des 14. Jahrhunderts von einem Juristen, Seutter v. Loezen*, in Lindau erwähnt. Im Mittelalter schlossen sich die Fischer der verschiedenen Städte zu Zünften zusammen, von denen die einflussreichsten diejenigen der Städte Lindau und Konstanz waren. Die vielen geistlichen und weltlichen Herren, die ihre Besitzungen am Bodensee hatten, liessen die Fischerei in ihren Jurisdiktionen durch Fischer der betr. Uferorte ausüben und so wurde das bis anhin freie und regellos betriebene und Jedermann zustehende Fischereigewerbe gewissen Ordnungen und Satzungen unterstellt. Die freien Reichsstädte resp. ihre Fischerzünfte, sowie die geistlichen und weltlichen Herren am Bodensee erwarben nach und nach räumlich, oft auch zeitlich begrenzte Privatrechte, die zum Teil heute noch bestehen.*

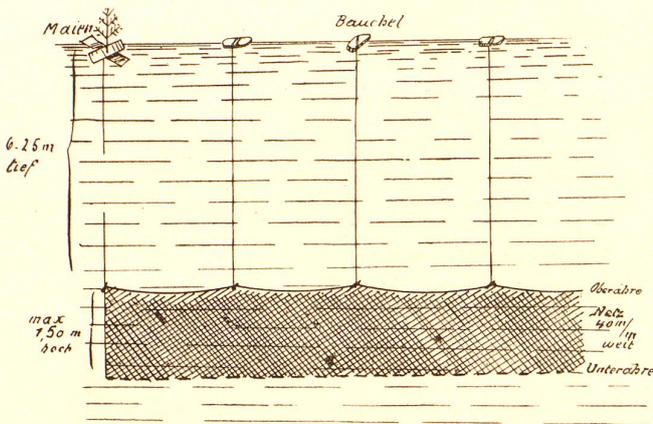
Um Kollisionen unter den Fischern resp. Fischereibe-

Hürlingsfang (kleine Kretzer oder Egli) regeln, ferner eine, beinahe die gesamte Fischerei umfassende Fischerordnung vom Jahre 1534 des Abtes Diethelm von St. Gallen, und von 1544 eine erste allgemeine Fischerordnung, abgeschlossen zwischen dem Bischof von Konstanz und Herrn der Reichenau und dem Abte Diethelm von St. Gallen sowie den damaligen Landvögten über das Rheintal und den Thurgau, als Vertreter der alten Eidgenossenschaft, ferner die Konstanzische Fischerordnung vom Jahre 1556, umfassend die Bezirke Böttighofen (Thurgau) bis Staad (Baden) und die Mainau hinüber, sowie die Fischereirechte der Klöster Kreuzlingen und Münsterlingen und endlich der schon vom Jahre 1449 datierende, im Archiv von Lindau erhaltene Fischereivertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Bregenz und den Herren von Montfort (Langenargen und Wasserburg), sowie die Fischerordnung der Stadt und Fischerzunft von Lindau vom Jahre 1537.

Diese schon wegen ihres Alters ehrwürdigen Dokumente

* Nach Dr. F. Stoffel, Die Fischereiverhältnisse des Bodensees, 1906, Bern.

enthalten fachgemässe Bestimmungen über die zulässigen Fanggeräte und deren zeitliche und örtliche Anwendung, sowie über Mindestmass und Gewicht der Fische und die Regelung des Fischmarktes. Auch wenn sie keine allgemeine, für den ganzen See verbindliche Anerkennung hatten, so haben sie sich doch für die Hebung der Fischerei und die



Schwebnetz.

Erhaltung des Fischbestandes als sehr zweckmässig erwiesen, und der spätere Rückgang der Bodenseefischerei bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts ist zum grössten Teil der Nichtbeachtung der früheren Vorschriften zuzuschreiben.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts fanden hinsichtlich der *Fischereirechte* auf dem Bodensee eingreifende Veränderungen statt, indem die damals neu gebildeten Staaten und Kantone am Bodensee die Fischerei für sich beanspruchten (mit wenigen Ausnahmen noch bestehender Privatrechte) und die Befugnis zur Ausübung der Fischerei nun durch Patente oder Pacht (Bregenzerbucht) verliehen.

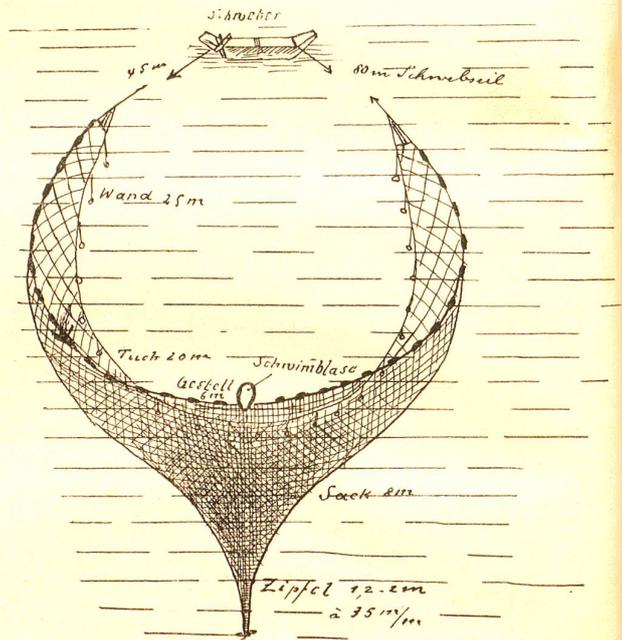
Aber erst im Jahre 1893 wurde durch einen internationalen Vertrag unter sämtlichen Bodensee-Uferstaaten, inklusive Liechtenstein, eine *Uebereinkunft über die Anwendung gleichartiger Bestimmungen über die Fischerei im Bodensee* abgeschlossen, die seither mit einigen Abänderungen und Ergänzungen für die Ausübung der Fischerei im Bodensee massgebend ist und unter deren Wirkung die Fischerei in den letzten 30 Jahren wieder einen neuen Aufschwung genommen hat. Die Frage der Hoheitsrechte am Bodensee, die auch für die praktische Fischerei von Bedeutung ist, scheint nach den neuesten Entscheiden des R. G. (siehe Thurg. Zeitg. 15. April 1924) nun auch in Deutschland im Sinne der stets von der Schweiz vertretenen Auffassung beurteilt zu werden, so dass die Seemitte als Hoheitsgrenze angenommen wird, entgegen der da und dort aufgestellten These, der Bodensee sei ein Gemeinschaftsgewässer oder Condominium. Zur Erhärtung der ersten Auffassung dürfte auch die Tatsache beigetragen haben, dass während des Weltkrieges auf dem Bodensee militärische Sperrlinien errichtet wurden, die von den Fischern nicht überfahren werden durften. Mit Bezug auf die Fischerei besteht seit 1915 die staatliche Uebereinkunft, dass die „Hochseefischerei“ mit Schwebnetzen und Klusgarn auf dem sogen. „blauen See“ von den Fischern aller Staaten bis auf eine gewisse Ufergrenze hin, bis auf eine Seetiefe von 25 m ausgeübt werden darf, allerdings in dem Sinne, dass der Fischer das Patent des Uferstaates besitzt, von dem aus er die Fischerei betreibt (Hochseefischereipatent). —

Die Fischarten, die der Bodensee beherbergt, stimmen so ziemlich mit denjenigen der übrigen dem Rheingebiet angehörigen Seen überein, mit Ausnahme einiger Lokalrassen, speziell unter den Felchenarten und den Salmoniden im engern Sinne. Neu eingesetzt wurden in den 80er Jahren der Zander, sowie die Regenbogenforelle, und Anfangs dieses Jahrhunderts die Peipussee-Maräne (eine Felchenart aus dem Peipussee).

Die Fische lassen sich nach ihrer Ernährungsweise etwa einteilen in Raub- und Friedfische und letztere wieder in Planktonfresser (Tierplankton = im Wasser schwebende Kleintierwelt) und solche, welche die Nahrung am Seegrund oder an Wasserpflanzen finden. Im Jugendstadium sind wohl alle Fische Planktonfresser. — Nach dem Aufenthalt könnte man sie unterscheiden in Hochsee-, Halden- und Uferfische und darnach auch den Fischereibetrieb benennen. Auch für den vorliegenden Zweck befolgen wir nicht die wissenschaftliche Einteilung der Bodenseefische, sondern führen sie nach ihrem Ertragswert, also nach ihrer *wirtschaftlichen Bedeutung* auf. In dieser Hinsicht steht obenan der *Blaufelchen*, dessen Jahresertrag

| | | |
|----------------|------------------|-------------------------|
| im Jahre 1921: | Deutsche Fischer | 179,218 kg ¹ |
| | Schweizer | 91,925 kg ² |
| 1922: | Deutsche | 113,554 kg |
| | Schweizer | 67,214 „ |
| 1923: | Deutsche | 115,782 „ |
| | Schweizer | 89,416 „ |

erreichte. Der Blaufelchen ist also der „Brotfisch“ des Bodensees und mehrere hundert Fischerfamilien leben fast



Klusgarn.

ausschliesslich vom Ertrag des Blaufelchenfanges. Der Blaufelchen gehört zu den forellenartigen Fischen und zeichnet sich durch seine schöne, blaugrüne Rücken- und weisse Bauchfärbung aus. Die Brust- und Bauchflossen zeigen blauschwarze Spitzen; mit den Forellen hat er die kleine Fettflosse hinter der Rückenflosse gemein. Seine Kiefer sind fast

1) Nach den Mitteilungen des reichsstatistischen Amtes.
2) Nach den Mitteilungen des eidg. Fischereinspektorates.
Von Oesterreich wurden keine statistischen Mitteilungen gemacht.

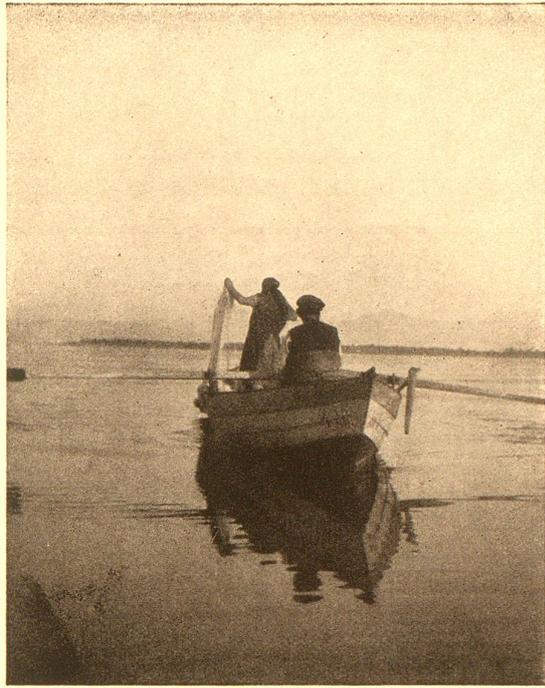
zahnlos und an den Kiemenbogen befinden sich 26—28 zarte „Reusenzähne“ zur Siebung der Nahrung. Der Blaufelchen ist ein Friedfisch und lebt fast ausschliesslich von Tierplankton, dessen Aufenthaltszone er in Schwärmen aufsucht. Im August und September, zur Zeit der angehenden Geschlechtsreife, hat er ein so grosses Nahrungsbedürfnis, dass er auch Jungfische (Hürlinge) seiner eigenen Art und kleine Barsche vertilgt; in dieser Zeit wird er auch mit der Schleppangel (kleine Angel mit Silberlöfchelchen) gefangen. Die Blaufelchen sind meist scharenweise beisammen und ihnen folgen die Fischer mit den Fanggeräten. Sie halten sich nur auf hoher See, innerhalb des blauen Wassers, in einer Tiefe von ca. 25 m an auf. Innerhalb dieser Zone bewegen sie sich bis an die Oberfläche und an Sommerabenden oder während der Laichzeit im Dezember sieht man sie sogar oft über Wasser springen.

Sie werden mit speziellen Netzen gefangen und zwar auf zwei verschiedene Arten: 1. mit *Schwebnetzen*, und 2. mit dem *Klusgarn*.

Ich verweise hierüber auf meine Broschüre: „Fang und Zucht der Blaufelchen im Bodensee“, Huber & Co., Frauenfeld, 1917.

Beschreibung und Handhabung dieser Fanggeräte ist auch aus Skizzen und Abbildungen ersichtlich.

Der *Schwebsatz*, das ist die Verbindung von 20—30 schwebenden Netzen, wird jeweils nachmittags oder abends freischwimmend in den See gesetzt und am andern Morgen aufgezogen („gebührt“) und seiner Beute entledigt. Durch Wind und Wasserströmungen, „Rus“ genannt, werden die Schwebsätze oft stundenweit fortgetrieben, so dass das Aufsuchen derselben, zumal bei Sturm und Nebel eine zeitraubende und gefährliche Arbeit ist. Der Ertrag ist sehr schwankend; doch sind Fänge von 80—100 Stück im Sommer und 200—300 Stück während der Laichzeit nicht selten. Der Fang mit Schwebnetzen darf auch während der Laichzeit, meist Anfang Dezember, betrieben werden; doch dürfen dann die Netze nicht tiefer als 10 m gestellt werden, um das Weg-



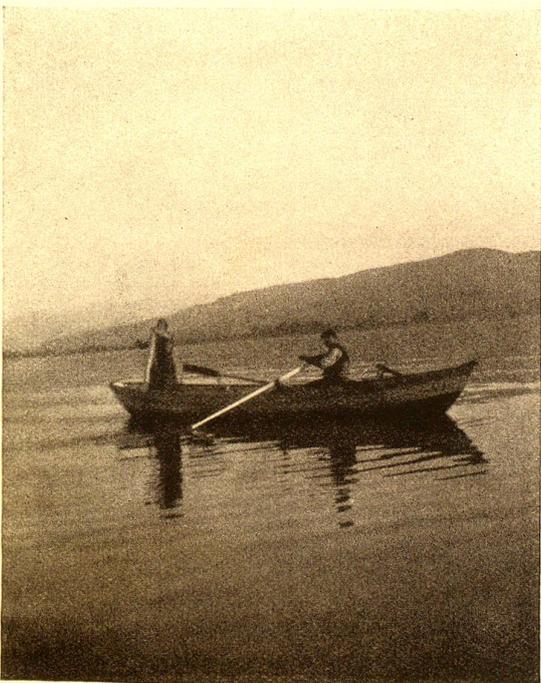
Setzen der Schwebnetze.

fangen unreifer Fische, die erfahrungsgemäss sich mehr in der Tiefe aufhalten, tunlichst zu vermeiden. Von den zur Laichzeit gefangenen Blaufelchen müssen die reifen Fortpflanzungsstoffe gewonnen und für die künstliche Fischzucht verwendet werden.

Der Fang mit Schwebnetzen vollzieht sich in der Nacht, ohne Anwendung menschlicher Tätigkeit. Zur Vollmondzeit, bei hellen Nächten ist der Fang nie ergiebig, weshalb er über diese Zeit meist ein paar Tage ruht, und vor der Laichzeit besteht vom 10. bis 25. November eine absolute Schonzeit. Im Winter und Frühjahr, etwa bis Mai, wird nur vereinzelt auf Blaufelchen gefischt.

Die 2. Fangmethode, mit dem *Klusgarn*, ist jedenfalls älter als die mit Schwebnetzen; da dieses Zuggarn schon in Fischereidokumenten aus dem Jahre 1534 und 1544 erwähnt wird. Das Klusgarn ist ein grosses, im Wasser schwebendes Zuggarn von 120—150 m Länge, das in der Mitte einen langen geschlossenen Sack hat, der, immer engmaschiger werdend, in einen Zipfel endigt. Von diesem Sack „Klus“ (von includere = einschliessen) hat das Garn seinen Namen. Es wird fast im Kreise ausgelegt und dann von zwei Mann gegen das Schiff herangezogen und zuletzt der Sack hinaufgehoben und seines Inhaltes entleert. Die kleinen Felchen können während des Einziehens des Netzes durch die weiten Maschen noch entweichen; was jedoch im Sack drinn ist, bleibt, zumal bei raschem Aufziehen desselben, gefangen. Oft werden in einem Zuge über 100 Blaufelchen erbeutet; manchmal ist der Sack aber auch leer. In einer Stunde können 4—5 „Züge“ gemacht werden, je nachdem das Schiff mit Rudern oder mit Motor bewegt wird.

Die Klusgarnfischerei darf nur bei Tag ausgeübt werden; am ergiebigsten sind der Morgen- und der Abendschweb, während über Mittag, zumal im Sommer, die Arbeit ruht. Häufig werden mit dem Klusgarn auch grosse Forellen oder Hechte, die Jagd auf Blaufelchen machen, gefangen. Während vor 30 Jahren im obern Teil des Sees meist nur Schwebnetze im Gebrauch waren, herrschte im badischen Seeteil die



Setzen der Schwebnetze.

A. Müller

Hauptstrasse, Rorschach

Krawatten und Knöpfe, Hüte
Mützen, Schirme, Schuhwaren

VOLKSMAGAZIN
M. FÜRER, RORSCHACH
Empfehle in grosser Auswahl
Herren- und Damenwäsche, Woll- und
Strickwaren, Aussteuer-Artikel

R. BÜCHI - Tapezierer
Kirchstrasse 15 - Rorschach
Anfertigung von Polstermöbeln und
Matratzen, Vorhänge etc.

Th. Merz
Hauptstrasse 41
neben dem Kino

Cigarren
Cigaretten
Pfeifen
Tabake

**KAISER'S
KAFFEE
GESCHÄFT**

RORSCHACH
Hauptstrasse 71

J. BAXA
Thurgauerstr. 9
Rorschach

Herren-
Garderobe
und
Damen-Jackett-
Kostüme
nach Mass

Ida Elsässer
pat. Pediceuse
Kirchstr. 41 - Rorschach
FUSSPFLEGE
Schmerzlose
Behandlung von
Hühneraugen,
Hornhaut,
eingewachsenen
Nägeln etc.
Vertretung der Vizard-Fussstützen
MANICURE

SPEZIALGESCHÄFT
FÜR
FEINEN
KAFFEE
UND
TEE

Strümpfe
*in allen Modefarben und Preis-
lagen bei*
J. Schönenberger
*Hauptstrasse
neben der Ilge*

Damenstrümpfe.

J. Keller-Baumgartner
Feldmühlestrasse 20 - Rorschach
Wolle und Handarbeiten

Obst - Südfrüchten - Gemüse
empfiehlt in bester Qualität
Neugasse **A. Seeber** Neugasse

Blumenhaus Van den Broek & Smit, Rorschach

GÄRTNEREI: MARIABERGSTRASSE
LADEN: HAUPTSTR. 43 TEL. 367

Palmen und blühende Pflanzen - Garnituren jeder Art - Stets frische
Blumen - Kränze in feinsten Ausführung - Versand nach Auswärts.



Einziehen des Klusgarns.

Klusgarnfischerei vor; seit dieser Zeit hat sich das gründlich geändert, da jetzt auch die Felchenfischer am Obersee fast ausnahmslos ein Klusgarn besitzen. Die Zahl dürfte sich z. Zt. auf ca. 180 Schwebsätze und 300 Klusgarne belaufen.

Um den Blaufelchenfang, der die eigentliche Hochseefischerei bildet, einheitlich zu gestalten und um den Blaufelchenbestand nicht durch Ueberfischung mit der Zeit zu gefährden, sind durch internationale Uebereinkunft vom 15. Dezember 1915 besondere Hochseefischereipatente geschaffen worden und es wurde ihre Zahl ungefähr nach der Grösse des Hoheitsgebietes und der Uferlänge kontingentiert, so dass auf den Kanton Thurgau 105, Kanton St. Gallen 45, auf Baden 164, Württemberg 60, Bayern 23, und Oesterreich 38 Patente entfallen, die zur Verwendung je eines Schwebsatzes und eines Klusgarnes berechtigen. Während in der Schweiz und einigen andern Uferstaaten die genannten Kontingente noch nicht erreicht werden, ist dagegen Württemberg bereits an dessen Grenze angelangt.

Dem Ertrag nach steht an zweiter Stelle der *Gangfisch*, eine etwas kleinere Felchenart, die sich äusserlich vom Blaufelchen besonders durch die etwas gelbliche Färbung des Rückens, die helleren Brust- und Bauchflossen und durch ein grösseres Auge auszeichnet. Sodann sind seine Eier erheblich grösser als die der Blaufelchen, 43,000 auf 1 Liter (Blaufelchen 70,000). Seinen Aufenthalt bilden hauptsächlich die mit Algen und andern Wasserpflanzen bewachsenen Abhänge der Halde. Er wird vom Frühjahr bis im Herbst und dann wieder in der Laichzeit, Ende November, meist mit Stellnetzen von 30 mm Maschenweite gefangen; erst in

neuer Zeit werden auch Schwebnetze dazu verwendet, die aber, um den Fang junger, untermässiger Blaufelchen zu verhindern, im Kanton Thurgau und St. Gallen nur längs der „Halde“ und verankert versenkt werden dürfen. Besonders ergiebig ist sein Fang zur Laichzeit, speziell im sog. „Konstanzer Trichter“, und dann ganz besonders im Rhein und Untersee, wohin grosse Scharen aus dem Obersee jeweils zu wandern pflegen.

Die Fangstatistik weist auf:

| | 1921 | 1922 | 1923 |
|---------------------|-----------|-----------|-----------|
| Deutsche Fischer . | 21,716 kg | 14,322 kg | 28,222 kg |
| Schweizer Fischer . | 9,884 kg | 8,449 kg | 9,127 kg |

Der Gangfisch ist seines kräftigen und saftigen Fleisches wegen mit Recht sehr geschätzt, ist aber fast noch mehr im geräucherten Zustande speziell zur Laichzeit bekannt.

Zu den Felchen gehört dann auch der *Sandfelchen*, der an der Halde und zur Laichzeit (Mitte November) auf der „Wyss“ vorkommt; er wird mit Stellnetzen und auch mit dem grossen Zuggarn, der „Segi“, an der Halde gefangen.

Die Fangziffern sind folgende:

| | 1921 | 1922 | 1923 |
|---------------------|---------|---------|---------|
| Deutsche Fischer . | 7250 kg | 4789 kg | 6852 kg |
| Schweizer Fischer . | 3133 kg | 2772 kg | 3015 kg |

Sodann der kleine „*Kropffelchen*“, „*Kilch*“ genannt, der an der Halde, in 30—50 m Tiefe sich aufhält, aber mehr auf deutschem, württembergischen Seegebiet gefangen wird; er hat, wenn er heraufgezogen wird, einen durch inneren Luftdruck aufgedunsenen Vorderleib und heisst „blästig“. Daneben gibt es auch noch eine *grosse Kropffelchenform*, und die seit etwa 1910 eingesetzte *Peipusse-Maräne*, die allem Anschein nach ihr Schuppenkleid im Bodensee etwas verfärbt und daher oft mit dem Sandfelchen verwechselt wird. —

Der köstlichste und wertvollste Fisch im Bodensee ist die *Seeforelle*; sie wird im Obersee in ziemlicher Menge gefangen.

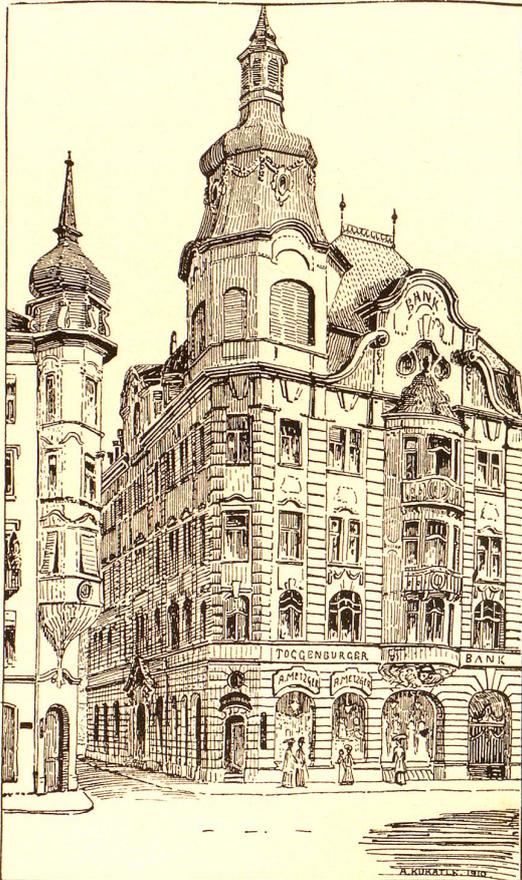
| | 1921 | 1922 | 1923 |
|---------------------|---------|---------|---------|
| Deutsche Fischer . | 7578 kg | 6067 kg | 6470 kg |
| Schweizer Fischer . | 2680 kg | 4490 kg | 3162 kg |



Einziehen des Klusgarns.

Erstklassiges Spezialhaus
für
Damen- und Mädchen-Bekleidung
Adolf Metzger. Korschach

Telephon 135



z. Schweiz. Bankgesellschaft

Enorme Auswahl in:

| | |
|-------------|---------------|
| Mäntel | Reisedecken |
| Vareusen | Autodecken |
| Costüme | Tischdecken |
| Roben | Woldecken |
| Hauskleider | Steppdecken |
| Morgenröcke | Bettvorlagen |
| Blousen | Leinen und |
| Jupes | Baumwollwaren |

Elegante Pelzkonfektion
in Mäntel, Jacken, Colliers, Muffen.

Spezialität in Strickwaren, wie: Kleider, Westen und Jumper.

Da man bekanntlich bei Spezialhäusern die grösste Leistungsfähigkeit und namentlich die nie zu unterschätzende, jeden Geschmack befriedigende Auswahl findet, so dürfte es angezeigt sein, bevor Sie andere Geschäfte besuchen, sich von der Reichhaltigkeit und Preiswürdigkeit meiner Artikel zu überzeugen — ohne jeden Kaufzwang. — Hochachtend: ADOLF METZGER.

Auswahlen bereitwilligst. Eigene Werkstätte. Mitglied der Rabattvereinigung.

POSTTAXEN

a) Inland

(Auslandtaxen siehe Rückseite des folgenden Löschkartons.)

| Gegenstand | Taxe Rp. |
|--|----------|
| Briefe, Briefpakete, Geschäftspapiere, verschlossene und unverschlossene kleine Pakete: | |
| a) bis 250 g (im Ortskreis von 10 km = 10 Rp.) | 20 |
| b) über 250 bis 1000 g allgemein | 30 |
| Postkarten: a) einfache | 10 |
| b) doppelte (mit Antwort) Frankozwang | 20 |
| Drucksachen: | |
| a) gewöhnliche bis 50 g | 5 |
| über 50—250 g | 10 |
| „ 250—500 g | 15 |
| b) zur Ansicht (zusammen f. d. Hin- u. Rückweg): | |
| bis 50 g | 10 |
| über 50—250 g | 15 |
| „ 250—500 g | 20 |
| c) im Ausleihverkehr (für Leihsendungen von Zeitschriften und für Bücherleihsendungen öffentl. Bibliotheken) zusammen für den Hin- und Rückweg: bis 500 g: Taxe wie unter b) hiervor | |
| über 500 g — 2½ kg | 30 |
| „ 2½ kg — 4 kg | 50 |
| d) nicht eilige, ohne Adresse, zur Vertragung im Ortszustellkreis einer Poststelle: für jedes Stück bis 50 g | 3 |
| „ „ über 50—100 g | 5 |
| Sendungen über 100 g zahlen gewöhnliche Drucksachentaxe unter a) | |
| Blindenschriften: für je 1000 g (Höchstgewicht 3 kg) | 5 |
| Warenmuster: a) bis 250 g | 10 |
| b) über 250—500 g | 20 |
| Zahlungsbefehle und Konkursandrohungen, einschliesslich Rücksendung des Doppels | 50 |
| Einschreibung für die vorstehenden Sendungen (Briefe nur bis 250 g, Drucksachen nur a) gewöhnliche) | 20 |
| Gerichtsurkunden (Einschreibung und Rücklieferung des Doppels oder des Empfangscheines an den Absender inbegriffen) bis 1 kg: | |
| a) gewöhnliche Brieftaxe | |
| b) Zuschlagstaxe für jede Sendung | 50 |
| Rückschein für eingeschriebene Sendungen (Empfangbestätigung des Empfängers) | 20 |
| Stücksendungen (Pakete) | |
| a) bis 250 g | 30 |
| b) über 250 g bis 1 kg | 40 |
| c) „ 1 bis 2½ kg | 60 |
| d) „ 2½ bis 5 kg | 90 |
| e) „ 5 bis 7½ kg | 120 |
| f) „ 7½ bis 10 kg | 150 |
| g) „ 10 bis 15 kg | 200 |
| h) „ 15 bis 50 kg je nach der Entfernung, Auskunft am Postschalter. | |
| Unfrankiert je 30 Rp. mehr; für Sperrgutsendungen 30% Zuschlag unter Aufrundung auf volle 5 Rp. | |
| Wertsendungen, Wertangabe unbeschränkt (nebst vorstehender Stücktaxe): | |
| a) für Wertangaben bis 300 Fr. | 20 |
| b) „ „ über 300 bis 500 Fr. | 30 |
| c) dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil davon | 10 |
| Unbestellbarkeitsmeldungen, Verfügung des Absenders | 20 |
| Nachnahmen (nebst ordentlicher Beförderungstaxe): | |
| für Beträge bis 5 Fr. | 15 |
| „ „ über 5 bis 20 Fr. | 20 |
| dazu für je weitere 10 Fr. oder Bruchteil bis 100 Fr. | 10 |
| „ „ 100 Fr. oder Bruchteil bis 1000 Fr. | 20 |
| „ „ Beträge über 1000—2000 Fr. (Höchstbetrag) | 20 |
| Nachnahmescheine (Einlösungsbestätigung) | 20 |
| Dringliche Nachnahmen siehe dringliche Sendungen | |
| Einzugsaufträge: Taxe der eingeschr. Briefe, dazu eine vom Absender zu entrichtende Einzugsstaxe von | 20 |
| Postanweisungen: | |
| bis 20 Fr. | 20 |
| über 20 bis 100 Fr. | 30 |
| dazu für je weitere 100 Fr. oder Bruchteil bis 500 Fr. | 10 |
| dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil davon (Höchstbetrag 10,000 Fr.) | 10 |
| Für telegraph. Anweisungen (Höchstbetrag 2000 Fr.) ausserdem die ordentlichen Telegrammgebühren. | |

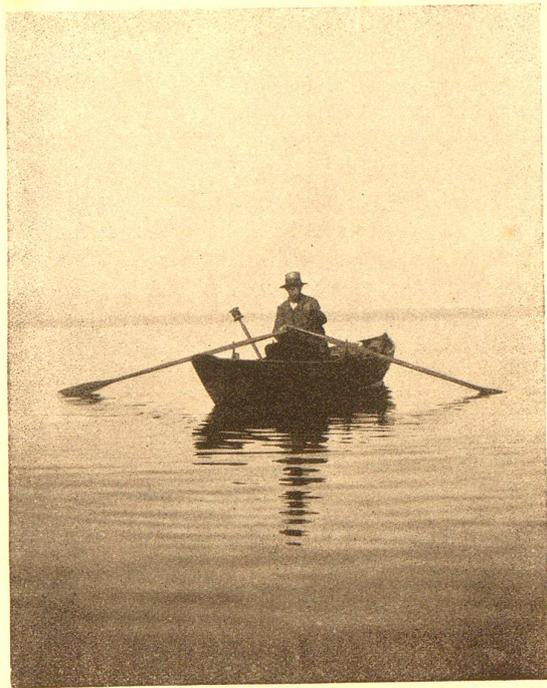
| Gegenstand | Taxe Rp. |
|---|----------|
| Postchecks: | |
| a) Einzahlungen: | |
| bis 20 Fr. | 5 |
| über 20 bis 100 Fr. | 10 |
| „ 100 bis 200 Fr. | 15 |
| dazu für je weitere 100 Fr. oder Bruchteil davon bis 500 Fr. | 5 |
| dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil davon | 10 |
| b) Auszahlungen am Schalter der Checkbureau: | |
| bis 100 Fr. | 5 |
| über 100 bis 500 Fr. | 10 |
| dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil | 5 |
| c) Zahlungsanweisungen auf andere Poststellen: | |
| bis 100 Fr. | 15 |
| über 100 bis 500 Fr. | 20 |
| dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil davon | 5 |
| (Uebertragungen von einer Rechnung auf die andere (Giro) sind gebührenfrei.) | |
| Aufgabe von oder Nachfrage nach Postsendungen bei Schalterschluss: für jede Sendung oder bei Massensendungen für jedes Tausend | 20 |
| Abholung von Kleinsendungen u. Paketen beim Absender: | |
| 1. auf den ordentlichen Bestellgängen | |
| a) für jedes Stück bis 5 kg | 20 |
| b) „ „ über 5 kg bis 15 kg | 40 |
| c) „ „ über 15 bis 25 kg | 60 |
| d) „ „ über 25 kg | 100 |
| 2. Bei Abholung durch besondere Boten wird die ordentliche Eilbestellgebühr erhoben. Bei Abholung im Abonnement werden ermässigte Gebühren von Fall zu Fall vereinbart. | |
| Zustellung: | |
| a) von Sendungen über 5 bis 15 kg oder mit Wertangabe über 1000 bis 5000 Fr., sowie für Post- und Zahlungsanweisungen über 1000 bis 5000 Fr. | 30 |
| b) von Sendungen mit höherem Gewicht od. Wert sowie von Post- und Zahlungsanweisungen über 5000 Fr. | 50 |
| Eilzustellung (Expressen): | |
| 1. von Kleinsendungen, Post- und Zahlungsanweisungen mit den Beträgen: | |
| a) im Umkreis von 1½ km oder im gesamten geschlossenen Stadtgebiet | 60 |
| b) für jeden weitem ½ km mehr | 20 |
| 2. von Stück- und Wertsendungen: | |
| a) im Umkreis von 1½ km usw. | 80 |
| b) für jeden weitem ½ km mehr | 30 |
| Lagerung für jedes Stück bis 15 kg oder bis 5000 Fr. Wertangabe: | |
| a) für die ersten 3 Tage | 20 |
| b) für mehr als 3 bis 7 Tage | 40 |
| c) für mehr als 7 bis 14 Tage | 80 |
| d) für mehr als 14 Tage | 120 |
| Für jedes Stück von höherem Gewicht oder Wert das Doppelte. | |
| Dringliche Sendungen: Zuschlagsgebühr für jede Sendung (ohne Eilsendungen) | 20 |
| Postlagerkarte (gültig 1 Jahr) | 50 |
| Rückzugs- oder Adressänderungsbegehren des Absenders | 20 |
| Nachsendungs- oder Adressänderungsbegehren des Empfängers: | |
| a) für Nachsendg. innerhalb der Ortschaft v. beliebiger Dauer od. nach einer andern Ortschaft f. eine Woche | 20 |
| b) für Nachsendung nach einer andern Ortschaft wegen Wohnortswechsels od. vorübergehender Ortsabwesenheit des Empfängers von mehr als einer Woche | 50 |
| c) für ständige Umleitungen von unrichtig adressierten Postsachen monatlich | 100 |
| Laufzettel (Nachforschungen) | |
| a) für gewöhnliche Kleinsendungen | 20 |
| b) für eingeschriebene Sendungen, Geld- und Bankpostaufträge | 40 |
| für länger dauernde Nachforschungen in Büchern, bis ½ Stunde | 40 |
| dazu für jede weitere halbe Stunde (oder Bruchteil) | 100 |
| Luftpostsendungen. Taxen und nähere Bedingungen bei den Poststellen erfragen. | |

Sie kommt im Bodensee in zwei Formen vor: als *Grundforelle*, mit stark schwarz pigmentiertem Schuppenkleid und gedrungenem Körper; das Männchen trägt am Unterkiefer den sogen. Lachshacken. Diese Form hält sich mehr in der Tiefe auf, folgt aber auch den Felchenschwärmen und wird dann mit dem Klusgarn, oft in sehr stattlicher Grösse, gefangen. Wenn die Grundforelle geschlechtsreif wird, so wandert sie die Flüsse, insbesondere den Rhein und seine Seitenkanäle hinauf. Der Vermehrung dieses wertvollen Fisches wird von Seite der Staaten und der Fischereivereine die grösste Aufmerksamkeit geschenkt.

Die andere Form, die *Schwab- oder Silberforelle*, ist viel schwächer getupft und zeichnet sich durch ein silberschimmerndes Schuppenkleid aus. Sie enthält nur verkümmerte Geschlechtsorgane. Die Frage, ob die Silberforelle nur vorübergehend oder periodisch unfruchtbar ist, erscheint bis jetzt noch nicht abgeklärt. Die grösste Zahl der gefangenen Seeforellen sind Silberforellen, kaum $\frac{1}{10}$ davon sind Grundforellen; Exemplare von 10—15 kg wurden schon oft erbeutet. Ihre Nahrung besteht in der ersten Jugend aus Plankton, später aus Jung- und Grossfischen; sie ist also ein ächter Raubfisch. Ihr Fleisch ist sehr wohlschmeckend und zeigt eine zarte lachsrote Färbung. Sie wird mit weitmaschigen Stellnetzen, häufig mit dem Klusgarn und der „Segi“ und sodann auch mit der Schleppangel gefangen.

Bach- und Regenbogenforellen sind im Bodensee von sehr untergeordneter Bedeutung, wie auch der *Seesaibling oder Rötél*, der wirtschaftlich ebenfalls keine grosse Rolle spielt; er wird bei uns jährlich nur mit 10 bis 40 kg, deutscherseits bis zu 400 kg notiert und meist im Schwebnetz in kleineren Exemplaren gefangen; eine Ausnahme machte ein von einem hiesigen Fischer letztes Jahr gefangenes Exemplar von 3,8 kg. Der Saibling ist ein ausgesprochener Tiefenfisch, der sich von Erbsenmuscheln, Insektenlarven und Tiefenplankton, aber auch Felcheneiern ernährt.

Die *Aesche*, einer der schönsten und schmackhaftesten Fische, wird im schweizerischen Seeteil nur wenig gefangen, 12—50 kg jährlich; häufiger ist sie gegen den Rheinaus-



Sportfischer mit Schwemmschnur.

fluss hin und wird deutscherseits bis auf 120 kg als Jahresertrag angegeben.

Die bisher besprochenen Fische gehören den *Salmoniden* oder Edelfischen an; es gibt aber auch unter den übrigen Arten einige Vertreter, die wirtschaftlich einen hervorragenden Platz einnehmen.

Hierher gehören vor allen der *Hecht* und der *Barsch* (Egli oder Kretzer). Quantitativ obenan steht der *Barsch*. Wir notieren:

| | 1921 | 1922 | 1923 |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|
| Deutsche Fischer | 21,758 kg | 14,547 kg | 10,562 kg |
| Schweizer Fischer | 16,827 kg | 13,010 kg | 6,899 kg |

Der Barsch ist ein ausgesprochener Ufer- und Haldenbewohner und lebt in der Jugend von Plankton, macht aber bald Jagd auf kleine Weissfische, insbesondere Agunen (Laugeli). Er wird im Netz und mit der Angel gefangen.

Kleine Kretzer (Hürlinge) bilden die Hauptnahrung der Hechte, Forellen, und zeitweise auch der Blaufelchen. Er laicht anfangs Mai an Uferpflanzen und insbesondere auf dem sogenannten „Müss“ (Algen und Hornkräuter) auf der Halde in verschiedener Tiefe. Sein Fleisch ist schneeweiss, kräftig und mit Recht sehr geschätzt.

Ihm an Bedeutung nahe kommt der *Hecht*, dessen ganze Konstitution den Raubfisch verrät. Fische jeglicher Art sind seine Beute; er ist sehr schnellwüchsig und erreicht schon im ersten Jahre eine Länge von 15—18 cm. Er laicht in der mit Schilf und andern Wasserpflanzen bewachsenen Uferzone und steigt dann auch in die Flüsse und Bäche hinauf, wo er häufig auch mit Reusen gefangen wird. Sonst hält er



Einziehen des Klusgarnsackes.

sich an der Halde auf, dort, wo sein Tisch mit Fischen aller Art reichlich gedeckt ist. Er wird mit Stellnetzen, dann insbesondere mit dem Landgarn und der Segi an der Halde, etwa auch im Klusgarn und häufig mit der Schleppangel gefangen. Da sein Bestand eher zurück zu gehen scheint, so wird in den letzten Jahren der künstlichen Vermehrung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Doch sind die Verhältnisse, um laichreife Hechte beiderlei Geschlechts zu erhalten, nicht überall günstig, da die natürlichen Laichplätze durch Uferbauten sehr eingeschränkt und durch schädliche Abwasser verdorben werden.

Die Statistik weist auf:

| | 1921 | 1922 | 1923 |
|-------------------|---------|---------|---------|
| Deutsche Fischer | 8327 kg | 4615 kg | 3815 kg |
| Schweizer Fischer | 3257 kg | 3614 kg | 3160 kg |



Rast der Klusgarnfischer.

Hierher wäre auch noch der in den 80er Jahren und seither wiederholt eingesetzte, sehr geschätzte *Zander* zu zählen, der im Bodensee sehr gut gedeiht, aber doch nur mehr lokale Bedeutung hat; sein Fang ist nur im österreichischen und deutschen Seeteil von grösserem Wert.

Die übrigen noch erwähnenswerten Fischarten gehören zumeist der Familie der karpfenartigen Fische an. Hier ist vor allem der „*Brachsmen*“ anzuführen, jener breite, seitlich zusammengedrückte, bis 5 kg schwere Herdenfisch, der in Schwärmen am Grunde der „*Wysse*“, im Schlamm und an Laichkräutern nach Insektenlarven und Pflanzenbewohnern sucht. Er wird in Schwärmen, oft in erstaunlicher Menge beisammen getroffen und dann mit Zuggarnen oder Stellnetzen umgesetzt.

Wir treffen ihn bei uns meist zur Laichzeit (Mai, Juni) und dann wieder oft im August in grösserer Menge an, während er im österreichischen Seeteil besonders zur Winterszeit gefangen wird. Der Ertrag belief sich auf:

| | 1921 | 1922 | 1923 |
|-------------------|---------|---------|---------|
| Deutsche Fischer | 9382 kg | 4500 kg | 8782 kg |
| Schweizer Fischer | 8798 kg | 7760 kg | 4135 kg |

Der *Karpfen*, der als gewöhnlicher und Spiegelkarpfen vorkommt, ist mehr von lokaler Bedeutung. Sein Ertrag schwankt von 1921—23 deutscherseits zwischen 150—430 Kilogramm, schweizerischerseits zwischen 400—460 Kilogramm.

Aehnliche Bedeutung hat auch die *Schleie*, welche die geschützten, schilfbewachsenen Buchten aufsucht.

Die *Barbe*, die früher stellenweise häufiger gefangen wurde, scheint eher zurückzugehen. Schweizer Fischer: 16 bis 40 kg; deutsche Fischer: 40—300 kg. Im Untersee und Rhein kommt ihr grössere Bedeutung zu.

Die übrigen *Weissfische*, wie Alet, Nase, Furn, Röttele, Hasel und Agunen (Laugeli) sind für den Fischmarkt von geringerem Wert; ihr Fleisch ist grätig und wenig begehrt. Ihre Hauptbedeutung liegt darin, dass sie als Fischnahrung

in hochwertiges Fleisch der Raubfische umgewandelt werden. Hasel und Laugeli werden speziell als Köderfische zum Anstecken an die Angel verwendet.

Der *Wels*, jener groppenartige, grossmäulige schwarze Grundfisch, gehört auch zu den Raubfischen; er wird häufig in grossen Exemplaren an der Schussen, Argen und an der Rheinmündung gefangen und ist der grösste Fisch im Bodensee, bis über 50 kg schwer. Sein Fleisch soll wohlschmeckend sein; doch ist er wirtschaftlich von untergeordnetem Wert.

Die *Trüsche* mit ihrem gefleckten Hautkleid und dem breiten Maul mit Fühlern ist ebenfalls ein Bodenfisch und macht Jagd auf allerlei Bodengetier, geht aber auch den Felcheneiern nach und sollte mehr als bisher verfolgt werden. Ihr Fleisch ist wohlschmeckend und ihre Leber wird von vielen besonders geschätzt. Der Ertrag belief sich auf:

| | 1921 | 1922 | 1923 |
|-------------------|---------|---------|---------|
| Deutsche Fischer | 1830 kg | 1353 kg | 1428 kg |
| Schweizer Fischer | 571 kg | 946 kg | 248 kg |

Im Untersee ist der Fang relativ noch günstiger.

Endlich sei noch der *Aal* erwähnt, der vom Meer her

Teppichhaus Rorschach

A. Scheuermann & Cie., Kettenhaus, Rorschach

Spezialgeschäft für Linoleum, Teppiche und Vorhangstoffe

F. Hermann

Kronenplatz Conditorei und Café Rorschach
ff Patisserie - Diverse Chocoladen und Pralinés
Weiche und harte Rahmkaramelen (eigenes Fabrikat)
Spezialität: Sulzpasteten
Bestellungen werden prompt erledigt. Telephon 188.

G. BAIER

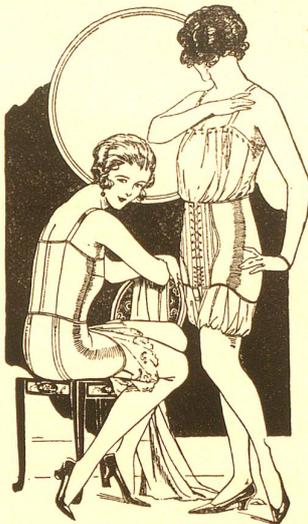
Hauptstr. 79 Mercerie Rorschach
Woll- und Baumwollgarne, diverse Strumpfwaren
Unterkleider für Herren, Damen und Kinder
Kragen, Cravatten und Hosenträger
Kinder-Artikel.

Im Lädeli

B. Willi-Tobler

Feldmühlestrasse 12
Rorschach

Grosse
Auswahl in
Kleider·Schürzen
Hemdenstoffen
Handtücher
Indienne
Damast
und
Merceriewaren



Nemolastik
PRIMA DONNA

NEUHEIT!

Hüftgürtel und Büstenhalter

aus feinstem Nemolastik,
Para-Gummiplatte mit
Seiden-Trikot
kaschiert

Massage- Entfettungs- gürtel

Vorrätig bei

M. Dix-Wagner

Corset-Spezialhaus

Kirchstrasse 14, Rorschach

A. Nußli

Schuhwarenhaus
«Hans Sachs»
Rorschach
Neugasse 18
Gegründet 1855

Eigene Werkstätte



Beste und
billigste Bezugsquelle
für solide und
elegante

Schuhwaren

Spezialität:
Wasserdichtes
Schuhwerk in echt
Juchtenleder

Frau Wwe. Ringer

Neugasse - Telephon 526

Grösste Auswahl in allen Gemüse-Spezialitäten
Gemüse- und Früchte-Conserven.

PAPETERIE z. Grünen Baum

Rorschach - Bodanplatz
Bilder - Einrahmungen
A. & E. Eggmann.

Brennmaterialien aller Art

zu billigsten Tagespreisen

Fritz Gassmann, Feldmühlestrasse 9-11, Telephon 5.49, Rorschach

RESTAURANT MARIABERG

Bayerische Bierhalle - Rorschach

Münchner, dunkel und hell, vom Fass
Reichhaltige Spezialitäten-Küche zu jeder
Tageszeit. Sehenswerte Lokale.

Besitzer: J. Schwarzfischer.

E. BRUGGER

Eisenhandlung - Rorschach
Telephon 120

Empfehle mein gutassortiertes Lager in
Haushaltungs - Artikeln
Stahlwaren, Klein-Eisenwaren

Grosses Lager in
Werkzeugen für Holz- und Metallbearbeitung
Bau- und Möbelbeschläge.



A. Steffen

Goldach

Grösstes Möbelhaus
der Gegend

empfiehlt sich zur Lieferung

kompletter
Aussteuern
und einzelner
Möbel

Eigene
Tapezierwerkstätte

Telephon 70

PHOTOGRAPHIE J. Storck-Baum - Rorschach

Signalstrasse 7

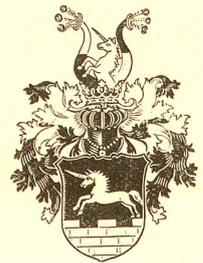
Sorgfältige Ausführung sämtlicher Berufs- und Amateurarbeiten
Verkauf von Films, Filmpack, Platten und Papiere
Schöne Auswahl in Photo-Apparaten.

*Polizei u. Anwaltschaft
Grosskonfektion
empfiehlt
Carl Eugen Federer
Rorschach.*

MODES E. NIEDERMANN

Rorschach - Kronenplatz

Spezialhaus für feine Damen-, Töchter- u. Kinderhüte
zu bekannt billigsten Preisen.



Conditorei- Café Maurer

Rorschach - Tel. 3.14

liefert

feinste Patisserie
Torten, Konfekt

und als

Eigene Spezialität

Pralinées

in reicher Auswahl

A. WALLISER

Kirchstrasse 38 zur Biene Telephon 32

Milch-, Käse-, Butter- und
Spezereiwaren-Handlung

Empfehle täglich frischen Schlagrahm, hochfeine
Tafelbutter, beste Stockbutter und prima Kochfette in
Tafeln und offen. In Käsesorten: ff. Emmentaler,
Tilsiter und Appenzeller vollfetten Rässkäse, Arenen-
berger u. a. m., in Spezereien nur beste Qualitäten.

W. Reimann, Bäckerei

Unterer Graben St. Gallen Telephon 2247

Empfehle täglich frisch:

Aleuronatbrot für Zuckerkrankte / Verschiedene
Zwiebacke und Magenstengeli von hohem Nähr-
gehalt und feinem Geschmack, leicht verdaulich
aus reinen Naturprodukten hergestellt.

Spezialität: Hygienische Gebäcke für Magen-,
Darm- u. Zuckerkrankte / Weizen-Diätschrotbrot
ärztlich empfohlen für Magen- und Darmleidende

Versand nach auswärts.

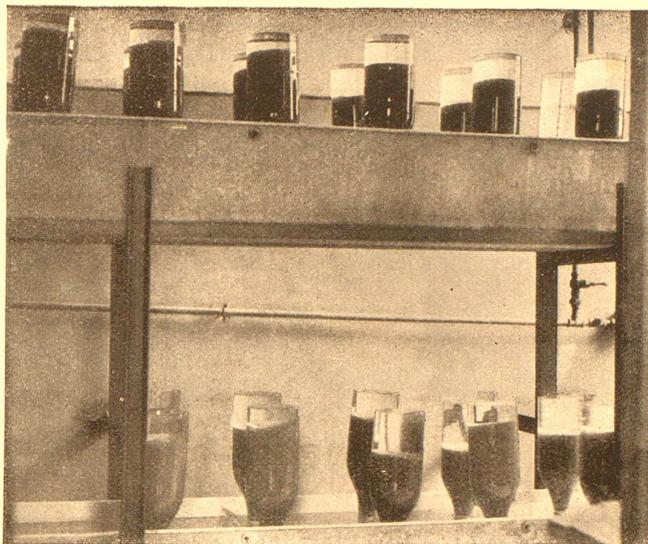
als Jungaal aufsteigend, im Bodensee stets heimisch war. Er wird oft in sehr stattlicher Grösse gefangen, erfreut sich aber, wenigstens schweizerischerseits, keiner besondern Nachfrage. Der Ertrag beläuft sich auf ca. 300—400 kg jährlich.

Nach dieser Aufzählung der wichtigsten Bodenseefische wäre auch eine Beschreibung der gebräuchlichsten Fischereigerätschaften am Platze. Es würde dies aber in den Details zu weit führen. Ich erwähne nur, dass ausser den bereits genannten Fanggeräten für den Blaufelchenfang hauptsächlich noch Stell- oder Bodennetze auf die „Wysse“ und an die „Halde“ gesetzt werden, dass ferner an besonders günstigen Uferstellen auch Reusen, darunter versuchsweise auch die grosse amerikanische Flügelreuse oder das Trappnetz, Verwendung finden und im Winter auch „Legangel“ gesetzt werden, während die Sportfischer hauptsächlich die Schwemmschnur oder Schleike mit natürlichem oder künstlichem Köder (kleine Löffel) und die Zockangel gebrauchen.

Die *Sportfischerei*, die namentlich an Sommerabenden und Sonntagen betrieben wird, bringt Hunderten von Seeanwohnern angenehme Erholung, Zerstreuung und oft auch hübschen Gewinn.

Aus den statistischen Angaben geht hervor, dass die Fischproduktion des Bodensees und der daraus resultierende Wert höchst beachtenswert ist und der Bodensee also auch nach dieser Hinsicht einen nicht zu unterschätzenden, wirtschaftlichen Faktor darstellt, beschäftigt doch die Fischerei direkt ungefähr 600—700 Erwerbstätige; dazu kommen noch die durch die Fischerei indirekt betätigten Zweige der Volkswirtschaft, wie Netzfabrikation, Gondel- und Motorenbau usw., sowie die Betätigung beim Fischhandel und Versand.

Die Fische werden nur zum kleinen Teil direkt an die



Felchenbrutanstalt Rorschach.

Konsumenten verkauft, sondern gehen zumeist an die Grossfischhandlungen, wie die Herren Läubli & Blattner in Ermatingen, Einhart in Konstanz, Kaufmann in Langenargen und andere, oder werden von den verschiedenen Fischereigenossenschaften wie diejenige von Staad bei Konstanz oder Friedrichshafen abgenommen und verwertet.

Es ist einleuchtend, dass auch die interessierten Uferstaaten diesem Zweige der Volkswirtschaft die gebührende Aufmerksamkeit nicht versagen können. Daher wird durch zweckmässige Gesetzgebung und zwar seit 1893 durch die schon erwähnte internationale Bodenseefischerei-Uebereinkunft, die seither in vielen Punkten ergänzt, verbessert und neueren Forderungen angepasst worden ist, die Bodenseefischerei zu heben versucht durch Bestimmungen über Beschaffenheit und Zahl der Fischereigeräte, speziell der Netze, durch Aufstellung von Mindestmassen und Schonzeiten für einzelne wertvolle Fischarten und insbesondere durch Vorschriften über die künstliche Vermehrung der Edelfische.

Zu diesem Zwecke finden periodische Zusammenkünfte und Beratungen der Regierungsvertreter und ihrer Sachverständigen statt. Sodann bestehen neben vielen Lokalvereinen ein schweizerischer und ein internationaler Berufs-Fischerverband a. B., welche die Wahrung der Interessen der Bodenseefischerei zum Ziele haben. Vor allem sucht man die wertvollen Fischarten, wie Felchenarten (Coregonen), Forellen und Hechte durch künstliche Fischzucht oder Einsatz von Jährlingen zu vermehren. So sind am Obersee seit mehr als 30 Jahren in allen Staaten eine ganze Reihe von *Fischbrutanstalten* errichtet worden (St. Gallen 2, Thurgau 3), die alljährlich eine grosse Menge junge Blaufelchen (oft über 50—60 Millionen), sowie Millionen von Gangfischen und Sandfelchen, dann aber auch Hechte erbrüten und dem See wieder zuführen. In Zukunft soll auch der Erbrütung von Seeforellen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden, da bisher meist nur Jährlinge in bescheidener Zahl, weil etwas kostspielig, eingesetzt werden konnten. Denn nur durch ausgiebigen Einsatz kann die jährliche Ausbeute, namentlich an Blaufelchen und Gangfischen, wieder ausgeglichen werden, wenn nicht mit der Zeit der See verarmen soll.

Als weiteres Mittel zur Hebung der Bodenseefischerei sei auch auf die neu gegründeten zwei biologischen Forschungs-



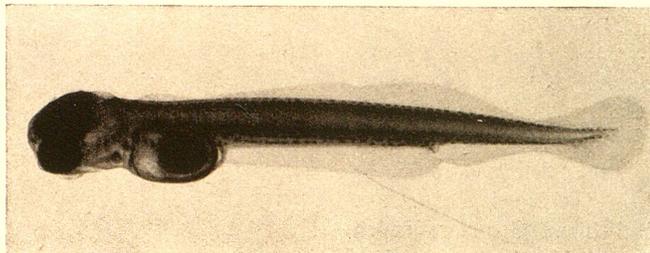
Felchenbrutanstalt Romanshorn. Abschlauchen der toten Felcheneier.

institute in Staad bei Konstanz (Leiter: Hr. Prof. Dr. Auerbach), und Langenargen (Leiter: Herr Dr. Scheffelt) hingewiesen, welche durch wissenschaftliche Untersuchung der Lebensbedingungen der Fische und deren Nahrung die Grundlage für eine rationelle fischereiliche Bewirtschaftung des Bodensees zu gewinnen bestrebt sind.

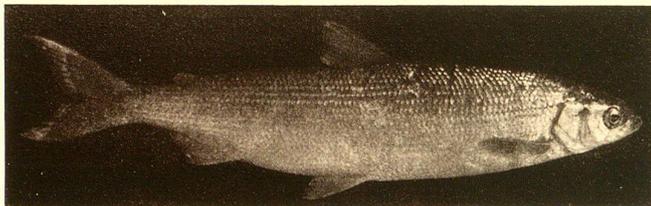
So ist zu hoffen, dass durch allseitiges, harmonisches und verständnisvolles Zusammenarbeiten aller interessierten Kreise die Bedingungen für ein weiteres Gedeihen der Boden-

seefischerei geschaffen werden zum Segen der Fischer und der Allgemeinheit.

Und der Reisende, der die schöne, weite Fläche des Sees mit dem Dampfer durchfurcht und sich an den reizenden Ufern und Uferorten erfreut, möge in unserm schönen Bodensee nicht nur ein Länder verbindendes Verkehrsmittel erblicken, sondern darin auch ein wirtschaftliches Kapital erkennen, das zu hegen und zu vermehren eine dankbare Aufgabe der angrenzenden Staaten sein soll.



Blaufelchen, 2 Tage alt. (Nach Orig. Präp. v. W. Sch.). 9,2 × vergr.



Blaufelchen (38 cm), 5 Jahre alt. 1 : 4,5.

Aktiengesellschaft

**G. Rietmann's
Erben**

St. Gallen, Engelgasse 11/15

Telephon Nr. 1325

Führendes Haus für feine

St. Galler

Charcuterie und

Wurstwaren

Nur erstklassige, haltbare Erzeugnisse

Prompter Versand nach auswärts

Kleiderfabriken

A. Frey

St. Gallen, St. Leonhardstr. 20

Eigene Fabrikation -- Direkter Verkauf ab Fabrik

Anzüge

von Fr. 50.- bis Fr. 164.-

Paletot und Mäntel

von Fr. 67.- bis Fr. 155.-

Hosen

von Fr. 13.- an

Leistungsfähigste Schweizerfirma

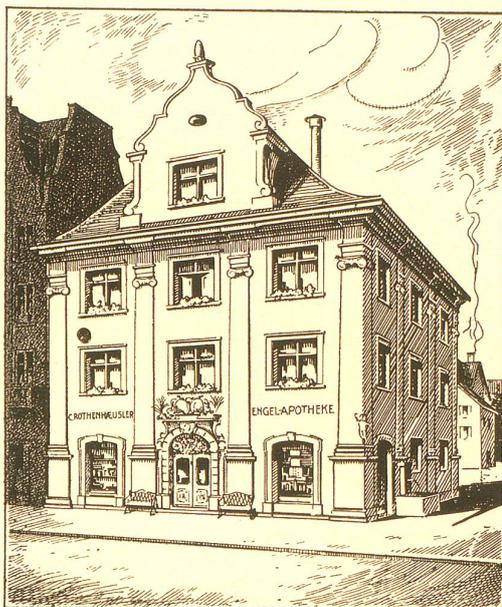
*Aelteste,
bestrenommierte
Apotheke*

gegründet 1820

*Drogerie
Sanitätsgeschäft*

*Homöopath. Offizin
von Dr. W. Schwabe*

*Techn. Chemikalien
Kräuterhaus*



*Fabrikation
eigener bestbewährter
Spezialitäten wie
Haimergon
gegen Blutarmut und
Nervenschwäche.*

*Meerrettig-Sirup
mit China
Bekannter Hustensirup.*

*Franzweingeist
nach W. Lee
Aeltestes Hausmittel.*

Verlangen Sie meine Broschüre „Die Spezialitäten der Engel-Apotheke“.

Engel-Apotheke, C. Rothenhäusler, Rorschach

Telephon 4 - Hauptstraße 49

Telephon 4.29

J. Ackermann-Bänziger

Postcheck IX 2787

z. Wollenhof, Hauptstrasse, nächst dem Hafenbahnhof

Spezialgeschäft für Woll- und Baumwollgarne, feine Strumpfwaren
Unterkleider für Damen, Herren und Kinder, Hosenträger, Herrenwäsche, Cravatten
Kinder-Artikel



*Moderne
Beleuchtungskörper
Seidenschirme
Drahtgestelle*

*K. Wiesner-Aeberle
Lindenplatz 5 - Rorschach*

Direkter Import

Echte Perserteppiche

Marke „Ghazir“

kaufen Sie am vorteilhaftesten bei

A. Künzler, Staad

bei Rorschach

Telephon 4.30

**HANDELS- UND LANDSCHAFTSGÄRTNEREI
MATH. WEHRLE, RORSCHACH**

Telephon 4.30

Wachsbleiche

Spezialität: Neuanlage und Unterhalt von Gärten

Stets grosse Auswahl in blühenden und Blattpflanzen, Schnittblumen, winterharte Blütenstauden, Blumenbinderei.

Ludwig Meister

Blumenstrasse 4, Rorschach
Telephon 453

empfiehlt sich für sämtliche
Spenglerarbeiten und Installationen

*Wasch- und Badeeinrichtungen, Closets
Holzementbedachungen*

Zivile Preise - Prompte Bedienung

JAKOB MEYER

übernimmt

Zimmer- u. Schreinerarbeiten

für Neu- und Umbauten

Gerüste und Einschalungen

Werkplatz: Gäbrisstrasse

Telephon 502

SCHWEIZERISCHE GENOSSENSCHAFTSBANK

Telephon-Nummer 385

RORSCHACH

Postcheck-Conto IX, 260

ST.GALLEN - ZÜRICH - BASEL - APPENZELL - AU - BRIG - MARTIGNY
OLTEN - SCHWYZ - SIERRE - WIDNAU

Einbezahltes Kapital und Reserven Fr. 6,750,000.—

GESCHÄFTSKREIS:

Annahme verzinslicher Gelder in Konto-Korrent, auf Depositenbüchlein und gegen Kassa-Obligationen. Gewährung von Darleihen und Konto-Korrent-Krediten gegen Bürgschaft, faust- und grundpfändliche Sicherheit. Diskonto und Inkasso von Wechseln auf die Schweiz und das Ausland, Einzug von Guthaben, Auszahlungen und Vergütungen im In- und Auslande. An- und Verkauf fremder Geldsorten und Noten. An- und Verkauf von Wertschriften. Vermietung von Schrankfächern.

Statuten und Jahresberichte stehen zur Verfügung.

DIE VERWALTUNG

Kronen-Apotheke

Drogerie und Sanitätsgeschäft

Bodanplatz - Rorschach
Telephon 81

*Gut assortiertes Lager
in Gummiwaren und Sanitätsartikeln*

DR L. GERET

Nachfolger von H. Boller-Benz

Kirchstrasse 39 — Rorschach
Telephon 294

Farben, Lacke, Oele, Malutensilien

Putzmittel aller Art

Toilettenseifen und Parfümerien

Chem.-techn. Produkte